Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2024/2081(INI)

16.12.2024

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt und der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2024 (2024/2081(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Abir Al-Sahlani

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter unterbreitet dem federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, die am 25. September 2015 angenommen wurde, und insbesondere auf ihre Ziele Nr. 1, 4, 5, 8, 10 und 16,	– unter Hinweis auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, die am 25. September 2015 angenommen wurde, und insbesondere auf ihre Ziele Nr. 1, ***3,*** 4, 5, 8, 10 und 16,

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 24 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Strategie der EU für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025,

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 48 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2024 zum repressiven Umfeld in Afghanistan, darunter öffentliche Hinrichtungen und Gewalt gegen Frauen[1a],

[1a] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0160.

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 48 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Feststellungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zum polnischen Abtreibungsgesetz (2024/2867(RSP)),

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass sich die EU nach Artikel 2 EUV auf die Werte der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte gründet; in der Erwägung, dass das weltweite Handeln der EU von der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte und der Tatsache geleitet wird, dass der wirksame Schutz und die wirksame Verteidigung der Menschenrechte und der Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU stehen;	A. in der Erwägung, dass sich die EU nach Artikel 2 EUV auf die Werte der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte gründet; in der Erwägung, dass ***durch die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Unterstützung der Rechte von Frauen, insbesondere Frauen in ländlichen, unterentwickelten und abgelegenen Gebieten, das Engagement der EU für diese Werte gestärkt wird; in der Erwägung, dass*** das weltweite Handeln der EU von der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte und der Tatsache geleitet wird, dass der wirksame Schutz und die wirksame Verteidigung der Menschenrechte und der Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU stehen;

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass demokratische Systeme ***am besten geeignet*** sind, ***um zu*** gewährleisten, dass jeder Mensch seine Menschenrechte wahrnehmen kann; in der Erwägung, dass der regelbasierte Multilateralismus das beste Organisationssystem zur Verteidigung der Demokratien ist;	C. in der Erwägung, dass demokratische Systeme ***die einzigen Systeme*** sind, ***die*** gewährleisten, dass jeder Mensch seine Menschenrechte wahrnehmen kann; in der Erwägung, dass der regelbasierte Multilateralismus das beste Organisationssystem zur Verteidigung der Demokratien ist;

Änderungsantrag 7
Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die Zunahme von Autoritarismus, Illiberalismus und Populismus die regelbasierte globale Ordnung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der Welt sowie die Werte und Grundsätze, auf die sich die EU gründet, ***bedroht***;	E. in der Erwägung, dass die Zunahme von Autoritarismus, Illiberalismus und Populismus***, die Rückschläge im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Grundrechte, einschließlich der Rechte der Frau, und die zunehmende homophobe und transfeindliche Rhetorik*** die regelbasierte globale Ordnung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der Welt***, die Verteidigung der Chancengleichheit*** sowie die Werte und Grundsätze, auf die sich die EU gründet, ***bedrohen***;

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass die Erklärung und die Aktionsplattform von Peking als Wendepunkt für die weltweite Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter angesehen werden und im

Jahr 2025 ihr 30-jähriges Bestehen gefeiert wird;

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Eb. in der Erwägung, dass auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung im Jahr 1994 in Kairo und im Rahmen der anschließenden globalen Strategie der WHO für reproduktive Gesundheit das Recht aller Menschen hervorgehoben wurde, die höchsten Standards im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte zu verwirklichen;

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Erwägung E c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ec. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter für die Entwicklung freier und gleichberechtigter Gesellschaften von entscheidender Bedeutung ist; in der Erwägung, dass die Menschenrechte von Frauen, Mädchen und nichtbinären Menschen noch immer nicht überall auf der Welt gewährleistet sind und der Raum für Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere für Frauenrechts-, Indigenen- und Basisorganisationen, in vielen Ländern schrumpft;

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass im Übereinkommen von Istanbul, dem die Europäische Union vor Kurzem beigetreten ist, obwohl es nur von einigen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, bekräftigt wird, dass bewaffnete Konflikte zu wiederholten Menschenrechtsverletzungen führen, von denen die Zivilbevölkerung betroffen ist, insbesondere Frauen, die weitverbreiteten oder systematischen Vergewaltigungen und sexueller Gewalt ausgesetzt sind, sowie zu einer potenziellen Verschärfung der geschlechtsspezifischen Gewalt während und nach Konflikten führen; in der Erwägung, dass Gewalt gegen Frauen in dem genannten Übereinkommen als Menschenrechtsverletzung definiert wird;

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass sexuelle und reproduktive Rechte durch internationale und europäische Menschenrechtsnormen wie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und die Europäische Menschenrechtskonvention als Menschenrechte geschützt sind und ein wesentliches Element einer umfassenden Gesundheitsversorgung darstellen; in der

	Erwägung, dass Rechte im Bereich der Gesundheit, insbesondere die Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, grundlegende Frauenrechte sind, die gestärkt werden sollten und in keiner Weise abgeschwächt oder widerrufen werden dürfen; in der Erwägung, dass die Verwirklichung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte ein wesentlicher Bestandteil der Menschenwürde ist und untrennbar mit der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und der Verwirklichung einer Vielzahl anderer Menschenrechte wie dem Recht einer Person auf Leben, Gesundheit, Privatsphäre, Sicherheit der Person, Nichtdiskriminierung, Gleichheit vor dem Gesetz und Freiheit von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verbunden ist;

Änderungsantrag 13
Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass Menschenrechtsverteidiger sowie Organisationen der Zivilgesellschaft unverzichtbare Partner bei den Bemühungen der EU um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie der weltweiten Konfliktverhütung sind; in der Erwägung, dass Regierungen in der ganzen Welt Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft in ihrer Arbeit zunehmend zensieren, mundtot machen und schikanieren; in der Erwägung, dass zu diesen Maßnahmen strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen), restriktive Regierungspolitik, Verleumdungskampagnen,	I. in der Erwägung, dass Menschenrechtsverteidiger***,*** ***Frauenrechtsaktivisten*** sowie Organisationen der Zivilgesellschaft unverzichtbare Partner bei den Bemühungen der EU um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der ***Chancengleichheit, der*** Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie der weltweiten Konfliktverhütung sind; in der Erwägung, dass Regierungen ***und nichtstaatliche Akteure*** in der ganzen Welt Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft in ihrer Arbeit zunehmend zensieren, mundtot machen und schikanieren; in der Erwägung, dass zu diesen Maßnahmen strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen), restriktive

Diskriminierung sowie Einschüchterung und Gewalt, einschließlich außergerichtlicher Tötungen, Entführungen, willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen, gehören; in der Erwägung, dass Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger zunehmend auch gegen ihre Familien und Gemeinschaften gerichtet sind;	Regierungspolitik, Verleumdungskampagnen, Diskriminierung sowie Einschüchterung und Gewalt, einschließlich außergerichtlicher Tötungen, Entführungen, willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen, gehören; in der Erwägung, dass Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger zunehmend auch gegen ihre Familien und Gemeinschaften gerichtet sind; ***in der Erwägung, dass Menschenrechtsverteidigerinnen und Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte der Frau und sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie die damit verbundenen Rechte einsetzen, nach wie vor mit einem schrumpfenden Handlungsspielraum für ihre kritische Arbeit sowie mit der Androhung von Gewalt, Belästigung und Einschüchterung konfrontiert sind; in der Erwägung, dass Angriffe auf die Rechte von Frauen, Frauenrechtsverteidigern, Aktivisten und Journalisten eine gängige Taktik von antidemokratischen Akteuren sind, um die Rechte und Freiheiten sowohl in der EU als auch weltweit weiter zu untergraben;***

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ia. in der Erwägung, dass mehrere Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen in einer gemeinsamen Erklärung anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechtsverteidigerinnen betonten, dass Menschenrechtsverteidigerinnen mit zusätzlichen Hindernissen durch wirtschaftliche und strukturelle Diskriminierung sowie mit einzigartigen

Herausforderungen konfrontiert sind, die auf die tief verwurzelte Diskriminierung von Frauen und auf in patriarchalischen Gesellschaften verankerte Stereotypen in Bezug auf Geschlecht und Sexualität zurückzuführen sind, und dass daher die Sicherstellung ihrer Sicherheit eine Priorität sein sollte; in der Erwägung, dass in der Erklärung der Vereinten Nationen für Frauen anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechtsverteidigerinnen am 29. November 2022 erklärt wird, dass wir dringend das Leben und die Arbeit von Menschenrechtsverteidigerinnen schützen müssen, dass ihr Recht auf Teilhabe und freie Meinungsäußerung nicht verhandelbar ist und dass es von wesentlicher Bedeutung ist, günstige Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zu schaffen, wozu auch Rechtsvorschriften gehören, durch die sie geschützt und unterstützt werden und diejenigen, die sie angreifen, zur Rechenschaft gezogen werden;

Änderungsantrag 15
Entschließungsantrag
Erwägung J a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ja. in der Erwägung, dass neue Technologien, darunter soziale Medien und künstliche Intelligenz (KI), zwar nachweislich negative Auswirkungen auf die Demokratie, die Gleichstellung der Geschlechter und die Menschenrechte im Allgemeinen haben, indem dadurch beispielsweise die Ergebnisse demokratischer Wahlen beeinflusst werden, dass sie aber Aktivisten und insbesondere Aktivistinnen eine Plattform bieten können, die andernfalls nicht in der Lage wären, ihre Anliegen zu verfolgen und sich bürgerschaftlich zu engagieren; in der Erwägung, dass das kürzlich angenommene

	Rahmenübereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit darauf abzielt, die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie, der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechtsstaatlichkeit bei der Anwendung von KI-Systemen sicherzustellen; in der Erwägung, dass mit diesem Vertrag ein Rechtsrahmen geschaffen wird, der den gesamten Lebenszyklus von KI-Systemen abdeckt und mit dem auf die damit verbundenen Risiken wie Gewalt gegen Frauen eingegangen wird und gleichzeitig verantwortungsvolle Innovationen gefördert werden;

Änderungsantrag 16
Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Globale Herausforderungen für Demokratie und ***Menschenrechte***	Globale Herausforderungen für Demokratie***, Menschenrechte*** und ***die Gleichstellung der Geschlechter***

Änderungsantrag 17
Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte und die jedem Menschen innewohnende Würde; bekräftigt die Pflicht der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die Demokratie und die Universalität der Menschenrechte in der ganzen Welt zu fördern und zu schützen;	1. bekräftigt die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte und die jedem Menschen innewohnende Würde; bekräftigt die Pflicht der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die Demokratie und die Universalität der Menschenrechte in der ganzen Welt zu fördern und zu schützen; ***betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein zentraler Wert der EU und eines ihrer gemeinsamen und grundlegenden Prinzipien ist;***

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont, dass es wichtig ist, die Rechte der Frauen und die Chancengleichheit von Männern und Frauen weltweit zu fördern, was für die Verwirklichung der Menschenrechte von entscheidender Bedeutung ist; betont, dass Frauen und Mädchen trotz Fortschritten nach wie vor unter Diskriminierung und Gewalt leiden, insbesondere in Ländern, in denen ein streng islamisches Regime herrscht, und dass diese Gesellschaften Frauen und Mädchen in ihrem Rechtssystem nicht die gleichen Rechte zusichern und ihnen keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, menschenwürdiger Arbeit sowie politischer und wirtschaftlicher Vertretung gewähren;

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. betont, dass es wichtig ist, die Teilhabe von Frauen an demokratischen Systemen zu stärken, um die unverhältnismäßige Vertretung von Frauen in Entscheidungsprozessen anzugehen; fordert die EU auf, im Rahmen ihres auswärtigen Handelns eine bessere Beteiligung von Frauen an Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu ermöglichen;

Änderungsantrag 20Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. beharrt darauf, dass die Achtung, der Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten der Eckpfeiler der Außenpolitik der EU sein müssen; bestärkt die EU zu diesem Zweck nachdrücklich darin, sich weiterhin ehrgeizig dafür einzusetzen, dass die Menschenrechte durchgängig in den Mittelpunkt aller politischen Maßnahmen der EU gestellt werden und die Kohärenz zwischen der Innen- und Außenpolitik der EU in diesem Bereich verbessert wird;	2. beharrt darauf, dass die Achtung, der Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten der Eckpfeiler der Außenpolitik der EU sein müssen; bestärkt die EU zu diesem Zweck nachdrücklich darin, sich weiterhin ehrgeizig dafür einzusetzen, dass die Menschenrechte durchgängig in den Mittelpunkt aller politischen Maßnahmen der EU***, einschließlich der Handelsabkommen,*** gestellt werden und die Kohärenz zwischen der Innen- und Außenpolitik der EU in diesem Bereich verbessert wird;

Änderungsantrag 21
Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. betont, dass die EU umfassend darauf vorbereitet sein muss, dem Aufkommen von Autoritarismus, Illiberalismus und Populismus sowie den zunehmenden Angriffen auf die Universalität der Menschenrechte, der Demokratie und des humanitären Völkerrechts entgegenzutreten;	3. betont, dass die EU umfassend darauf vorbereitet sein muss, dem ***alarmierenden*** Aufkommen von Autoritarismus, Illiberalismus und Populismus***, den weltweiten Rückschlägen im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Grundrechte, einschließlich der Rechte der Frau, und der zunehmenden homophoben und transfeindlichen Rhetorik, durch die die Rechte der schutzbedürftigsten Menschen untergraben werden,*** sowie den zunehmenden Angriffen auf die Universalität der Menschenrechte, der Demokratie und des humanitären Völkerrechts entgegenzutreten; ***hebt die wechselseitige Abhängigkeit von Frauenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hervor;***

Änderungsantrag 22
Entschließungsantrag

Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. verurteilt die Entwicklung, dass Verletzungen und Verstöße gegen die Menschenrechte und die demokratischen Grundsätze und Werte weltweit zunehmen, darunter etwa willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Folter, hartes Durchgreifen gegen die Zivilgesellschaft und politische Gegner, übermäßige Gewaltanwendung durch die Behörden, Zensur und Bedrohungen unabhängiger Medien, politische Angriffe auf internationale Einrichtungen und zunehmender Einsatz rechtswidriger Methoden der Kriegsführung, was schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte darstellt; bedauert, dass weltweit der Schutz der demokratischen Institutionen geschwächt wird und der Raum für die Zivilgesellschaften schrumpft;	4. verurteilt die Entwicklung, dass Verletzungen und Verstöße gegen die Menschenrechte und die demokratischen Grundsätze und Werte weltweit zunehmen, darunter etwa willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Folter, ***Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen,*** hartes Durchgreifen gegen die Zivilgesellschaft und politische Gegner, übermäßige Gewaltanwendung durch die Behörden, Zensur und Bedrohungen unabhängiger Medien, politische Angriffe auf internationale Einrichtungen und zunehmender Einsatz rechtswidriger Methoden der Kriegsführung, was schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte darstellt; bedauert, dass weltweit der Schutz der demokratischen Institutionen geschwächt wird und der Raum für die Zivilgesellschaften schrumpft***, einschließlich des Raums für Verteidiger der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte und für Journalisten, die besonders häufig bedroht und konsequent ins Visier genommen werden; verurteilt ferner die anhaltenden Rückschritte bei den Menschenrechten, insbesondere bei den Rechten der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter; ist zutiefst besorgt darüber, dass im Zuge dieser Entwicklung die Rechte der Frau und Initiativen zur Gleichstellung der Geschlechter gezielt unterdrückt werden;***

Änderungsantrag 23
Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

4a. bedauert die Krise im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und die anhaltende Unterdrückung von Frauen in der ganzen Welt; verurteilt in vollem Umfang die anhaltende Unterdrückung und schwere Misshandlung von Frauen und Mädchen in Afghanistan durch die Taliban, die ihnen die grundlegenden Menschenrechte und den Zugang zu den Grundfreiheiten genommen haben; hebt insbesondere das jüngste „Tugendgesetz“ in Afghanistan hervor, mit dem Frauen effektiv vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden; bekundet seine Solidarität mit den Frauen und Mädchen in Afghanistan und anderswo; fordert die EU auf, auf die Wiederherstellung und Ausweitung der Frauenrechte in Afghanistan und weltweit hinzuarbeiten; verurteilt die verheerende Politik der geschlechtsspezifischen Apartheid, die von den Taliban in Afghanistan umgesetzt wird, und fordert die De-facto-Behörden nachdrücklich auf, die uneingeschränkte, gleichberechtigte und bedeutsame Teilhabe von Frauen und Mädchen am öffentlichen Leben, insbesondere den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Arbeit, unverzüglich wiederherzustellen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, geschlechtsspezifische Apartheid als Straftat gegen das Völkerrecht anzuerkennen, damit Afghanistan und die für dieses Verbrechen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können;

Änderungsantrag 24
Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. betont, dass die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte grundlegende Menschenrechte sind, die weltweit und in

den Mitgliedstaaten der EU gewahrt werden müssen, und ist zutiefst besorgt über die weltweiten Rückschläge im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte; bekräftigt, dass die Verweigerung hochwertiger und umfassender Dienste im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit eine Form der geschlechtsspezifischen Gewalt darstellt; betont, dass es wichtig ist, mit gutem Beispiel voranzugehen; fordert die EU nachdrücklich auf, dem Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten als Teil der Förderung der Menschenrechte und der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung Vorrang einzuräumen;

Änderungsantrag 25
Entschließungsantrag
Ziffer 4 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4c. weist darauf hin, dass die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte ein Schlüsselprinzip des dritten Aktionsplans für die Gleichstellung ist; fordert, dass Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt werden, die sich für sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte einsetzen und den Zugang dazu erleichtern und deren Bemühungen zunehmend durch einen schrumpfenden zivilgesellschaftlichen Raum bedroht werden; fordert, dass Fälle wie die Verurteilung von Justyna Wydrzynska in Polen im März 2023 verhindert werden; betont, dass humanitäre Hilfe geschlechtersensibel sein muss, damit sie bei den schutzbedürftigsten Menschen ankommt;

	spricht sich für einen universellen Zugang zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte aus, darunter insbesondere umfassende Betreuung bei der Familienplanung, Empfängnisverhütung und unvoreingenommene Informationen, Betreuung bei der Schwangerschaft, Entbindung und nach der Geburt sowie Betreuung bei der Infizierung mit HIV, einschließlich Arzneimitteln für prä- und postexpositionelle Prophylaxe; betont, dass Frauen und Mädchen während Konflikten und Vertreibungen kontinuierlichen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten haben müssen, wozu auch eine sichere Entbindung, Dienste im Bereich der Familienplanung, legale und sichere Schwangerschaftsabbrüche und klinische Betreuung von Opfern von Vergewaltigungen gehören; fordert, dass Mittel für grundlegende und lebensrettende Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit im Einklang mit dem Mindestdienstleistungspaket der Vereinten Nationen bereitgestellt werden;

Änderungsantrag 26
Entschließungsantrag
Ziffer 4 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4d. ist besorgt über die weltweite Verbreitung geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen, Kinder- und Zwangsheirat, Femiziden, Gewalt „im Namen der Ehre“ und Frauen- und Mädchenhandel; fordert die globalen Akteure und die Mitgliedstaaten auf, energisch gegen das Leid von Frauen und Mädchen in der ganzen Welt vorzugehen, die Opfer von

Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sind; unterstützt die Bemühungen, Opfer zu retten und zu rehabilitieren und die Täter und Täterinnen rigoros strafrechtlich zu verfolgen und zu läutern; begrüßt den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul; bedauert die Entscheidung der Türkei, von dem Übereinkommen zurückzutreten und nicht daran teilzunehmen; fordert die verbleibenden EU-Mitgliedstaaten – Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Litauen und die Slowakei – nachdrücklich auf, das Übereinkommen zu ratifizieren und seine Bestimmungen umzusetzen; betont, dass es wichtig ist, geschlechtsspezifische Gewalt als Kriminalitätsbereich gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzuerkennen; bekräftigt, dass Vergewaltigung nach wie vor eine der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen weltweit ist, und hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass es wichtig ist, dass es zustimmungsbasierte Rechtsvorschriften in Bezug auf Vergewaltigung und eine umfassende Aufklärung über Sexualität und Beziehungen gibt, und weist erneut darauf hin, dass Vergewaltigung auf der Grundlage eines fehlenden Einverständnisses nach Unionsrecht unter Strafe gestellt werden muss; fordert nachdrücklich, der Empfehlung der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen Folge zu leisten und eine Initiative zur Beobachtung von Femiziden[1a] einzurichten (wo es diese noch nicht gibt), um Femizide zu überwachen und darauf aufmerksam zu machen, damit Strategien verbessert werden können und das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Frauenmorde als tödliche Erscheinungsform des Kontinuums der Gewalt gegen Frauen gestärkt wird; fordert die Erfassung von Daten in den offiziellen Statistiken zu Tötungsdelikten;

[1a] WAVE, https://wave-network.org/wp-content/uploads/WAVE_CountryReport2023.pdf, S. 67.

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt mit großer Besorgnis fest, dass die internationale Krise der Rechenschaftspflicht anhält und die Bemühungen, der Straflosigkeit bei Verstößen gegen die grundlegenden Normen der internationalen Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in modernen Konflikten in der ganzen Welt ein Ende zu setzen, mit Problemen konfrontiert sind;	5. ***betont, dass Frauen und Mädchen, einschließlich LGBTIQ+-Personen, bei Konflikten schutzbedürftiger sind; verurteilt den unprovozierten und rechtswidrigen Krieg Russlands gegen die Ukraine und dessen unverhältnismäßige Folgen für Frauen und Mädchen; würdigt den Mut der Frauen, die sich vor Ort in der ersten Verteidigungslinie zur Wehr setzen; fordert, dass Russland für alle Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen und Mädchen zur Rechenschaft gezogen wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt wie sexueller Gewalt, Menschenhandel und Vergewaltigung; fordert, dass allen Opfern der Zugang zur Justiz garantiert wird;*** stellt ***außerdem*** mit großer Besorgnis fest, dass die internationale Krise der Rechenschaftspflicht anhält und die Bemühungen, der Straflosigkeit bei Verstößen gegen die grundlegenden Normen der internationalen Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in modernen Konflikten ***– die zur Folge haben, dass die Rechte von Frauen und Mädchen verletzt werden und dass es weiterhin Gebiete gibt, in denen Frauen/Mädchen ohne ihre Zustimmung zwangsverheiratet werden oder Menschenhändlern zum Zweck der Prostitution oder Zwangsarbeit verkauft werden –*** in der ganzen Welt ein Ende zu setzen, mit Problemen konfrontiert sind;

Änderungsantrag28
Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. begrüßt, dass es in dieser Situation, in der die Menschenrechte weltweit vor großen Herausforderungen stehen, auch Lichtblicke im Bereich der Menschenrechte gibt; unterstreicht, dass eine stärker strategische Kommunikation über Menschenrechte und Demokratie erforderlich ist, indem Nachrichten über positive Ergebnisse, Maßnahmen und bewährte Verfahren verbreitet werden; unterstützt die Initiative „Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte“[9], über die derlei Erfolgsgeschichten verbreitet werden können;	6. begrüßt, dass es in dieser Situation, in der die Menschenrechte weltweit vor großen Herausforderungen stehen, auch Lichtblicke im Bereich der Menschenrechte gibt; unterstreicht, dass eine stärker strategische Kommunikation über Menschenrechte und Demokratie erforderlich ist, indem Nachrichten über positive Ergebnisse, Maßnahmen und bewährte Verfahren verbreitet werden; unterstützt die Initiative „Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte“[9], über die derlei Erfolgsgeschichten verbreitet werden können; ***betont, dass es wichtig ist, die Arbeit von Menschenrechtsverteidigerinnen und -aktivistinnen anzuerkennen, zu feiern und zu fördern; unterstützt die Verleihung des Sacharow-Preises für geistige Freiheit durch das Europäische Parlament und weist darauf hin, dass dieser Preis in den letzten beiden Jahren an Aktivistinnen verliehen wurde, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen bzw. eingesetzt haben, wie Dschina Mahsa Amini und die iranische Protestbewegung „Frau, Leben, Freiheit“ im Jahr 2023 und María Corina Machado, Führungsfigur der demokratischen Kräfte Venezuelas, im Jahr 2024;***
[9] https://goodhumanrightsstories.net/.	[9] https://goodhumanrightsstories.net/.

Änderungsantrag 29

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt mit Besorgnis fest, dass Spaltung weltweit zunimmt; betont, dass die EU Verantwortung dafür trägt, die demokratischen Werte und Grundsätze sowie die Menschenrechte, den Frieden und die Menschenwürde in der ganzen Welt zu verteidigen, was angesichts der derzeitigen instabilen weltpolitischen Lage noch einmal an Bedeutung gewinnt; fordert die EU auf, die ***Kommunikationskanäle*** mit den verschiedenen Akteuren offen zu halten und weiter an der Entwicklung eines umfassenden Instrumentariums zur Stärkung der Menschenrechte und der Demokratie weltweit zu arbeiten;	7. stellt mit Besorgnis fest, dass ***die wirtschaftliche, bildungsbezogene, kulturelle, gesellschaftliche und technologische*** Spaltung weltweit zunimmt; betont, dass die EU Verantwortung dafür trägt, die demokratischen Werte und Grundsätze sowie die Menschenrechte, den Frieden und die Menschenwürde in der ganzen Welt zu verteidigen, was angesichts der derzeitigen instabilen weltpolitischen Lage noch einmal an Bedeutung gewinnt; fordert die EU auf, die ***Kommunikations- und gegebenenfalls Verhandlungskanäle*** mit den verschiedenen Akteuren offen zu halten und weiter an der Entwicklung eines umfassenden Instrumentariums zur Stärkung der Menschenrechte und der Demokratie weltweit zu arbeiten;

Änderungsantrag 30
Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. betont, dass die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter unverzichtbare und unteilbare Menschenrechte ***sowie*** eine Grundlage für Rechtsstaatlichkeit und inklusive resiliente Demokratien sind; bedauert, dass Millionen von Frauen und Mädchen nach wie vor Diskriminierung und Gewalt erfahren, insbesondere im Zusammenhang mit Konflikten, und dass sie ihrer Würde, ihrer Autonomie und sogar ihres Lebens beraubt werden; fordert die EU, ihre Mitgliedstaaten und gleichgesinnte Partner auf, ihre Anstrengungen zu ***verstärken***, um die uneingeschränkte Wahrnehmung und den Schutz der Menschenrechte von Frauen und Mädchen sicherzustellen; verurteilt auf das Schärfste die ***weltweit zunehmenden Angriffe*** auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit	27. betont, dass die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter unverzichtbare und unteilbare Menschenrechte***,*** eine Grundlage für Rechtsstaatlichkeit und inklusive resiliente Demokratien ***sowie ein zentraler Wert der EU und eines ihrer gemeinsamen und grundlegenden Prinzipien*** sind; bedauert, dass Millionen von Frauen und Mädchen nach wie vor Diskriminierung und Gewalt erfahren, insbesondere im Zusammenhang mit Konflikten ***und im Falle von Postkonfliktsituationen und Vertreibung***, und dass sie ihrer Würde, ihrer Autonomie***, ihrer Stimme, ihrer Handlungsfähigkeit*** und sogar ihres Lebens beraubt werden; ***stellt mit besonderer Besorgnis fest, dass Frauen aus marginalisierten Gemeinschaften, ländlichen und unterentwickelten Gebieten sowie Frauen,***

verbundenen Rechte ***sowie*** die ***weltweite geschlechtsspezifische Gewalt***; begrüßt den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul; fordert die EU und ihre internationalen Partner auf, ihre Bemühungen zu verstärken***, um*** dafür zu sorgen, dass Frauen ihre Menschenrechte uneingeschränkt ausüben können, sowie ***für eine Gleichbehandlung von Männern und Frauen*** zu ***sorgen***; betont, dass die Bemühungen um die vollständige Abschaffung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen fortgesetzt werden müssen;

die mit vielfältigen und sich überschneidenden Formen der Diskriminierung konfrontiert sind, besonders schutzbedürftig sind; fordert die EU, ihre Mitgliedstaaten und gleichgesinnte Partner auf, ihre Anstrengungen zu ***intensivieren***, um die uneingeschränkte Wahrnehmung und den Schutz der Menschenrechte von Frauen und Mädchen sicherzustellen; verurteilt auf das Schärfste ***alle Formen von Angriffen auf*** die ***sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der ganzen Welt sowie von geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich des Einsatzes sexueller Gewalt als Kriegswaffe; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte als Menschenrechte zu wahren, das Recht auf einen legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu verankern und dem Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten Vorrang einzuräumen, um die Menschenrechte und die Ziele für nachhaltige Entwicklung voranzubringen;*** begrüßt den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul ***und fordert die Mitgliedstaaten und die Mitglieder des Europarats, die dies noch nicht getan haben, auf, das Übereinkommen zu ratifizieren; betont, dass das Übereinkommen in vollem Umfang und zügig umgesetzt werden muss***; fordert die EU und ihre internationalen Partner auf, ihre Bemühungen ***zur weltweiten Verbreitung der Standards des Übereinkommens von Istanbul*** zu verstärken ***und*** dafür zu sorgen, dass Frauen ihre Menschenrechte uneingeschränkt ausüben können, sowie ***die Gleichstellung der Geschlechter in all ihren Maßnahmen*** zu ***fördern***; betont, dass die Bemühungen um die vollständige Abschaffung der Genitalverstümmelung

	bei Frauen und Mädchen fortgesetzt werden müssen; ***betont, dass die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte integraler Bestandteil des auswärtigen Handelns der EU ist; fordert ein konsequentes Eintreten in multilateralen und bilateralen Foren, um weltweit für die gleichen Rechte und den gleichen Schutz von Frauen und Mädchen zu sorgen;***

Änderungsantrag 31

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont, dass Bildung der Ausgangspunkt für die Herausbildung von Grundsätzen und Werten ist, die zur persönlichen Entwicklung von Kindern sowie zum sozialen Zusammenhalt, zur Demokratie und zur Rechtsstaatlichkeit in der Welt beitragen; fordert die EU zu diesem Zweck auf, ihre Werte zu fördern, indem sie den Zugang von Frauen und Mädchen zu Bildung und Lernen unterstützt;

Änderungsantrag 32

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. stellt fest, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie erzielt haben, obwohl nicht alle darin verankerten Ziele erreicht wurden, insbesondere aufgrund der beispiellosen	8. stellt fest, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie erzielt haben, obwohl nicht alle darin verankerten Ziele erreicht wurden, insbesondere aufgrund der beispiellosen

Herausforderungen, mit denen die Welt seit der Annahme des Aktionsplans konfrontiert ist; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Laufzeit des Aktionsplans bis 2027 verlängert wurde, um die Synergieeffekte und die Komplementarität zwischen Menschenrechten und Demokratie auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu maximieren;	Herausforderungen, mit denen die Welt seit der Annahme des Aktionsplans konfrontiert ist***, und nimmt daher zur Kenntnis, wie viel noch zu tun bleibt***; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Laufzeit des Aktionsplans bis 2027 verlängert wurde, um die Synergieeffekte und die Komplementarität zwischen Menschenrechten und Demokratie auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu maximieren;

Änderungsantrag 33
Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. weist erneut auf die grundlegende Rolle hin, die das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, einschließlich seines thematischen Programms für Menschenrechte und Demokratie, als Vorzeigeinstrument der EU bei der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten und Demokratie in der ganzen Welt spielt; betont, dass die Zivilgesellschaft in alle relevanten außenpolitischen Aktivitäten der EU einbezogen werden muss; bekräftigt, dass es wichtig ist, sämtliche Instrumente des auswärtigen Handelns der EU an einen menschenrechtsbasierten Ansatz auszurichten; hebt die Rolle des Parlaments im Programmplanungsprozess des Instruments hervor und fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, alle einschlägigen Informationen rechtzeitig weiterzugeben, damit das Parlament seine Rolle entsprechend wahrnehmen kann, insbesondere bei hochrangigen geopolitischen Dialogen mit der Kommission;	10. weist erneut auf die grundlegende Rolle hin, die das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit ***(NDICI)*** – Europa in der Welt, einschließlich seines thematischen Programms für Menschenrechte und Demokratie, als Vorzeigeinstrument der EU bei der Förderung ***der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen*** und dem Schutz von Menschenrechten und Demokratie in der ganzen Welt spielt; betont, dass die Zivilgesellschaft in alle relevanten außenpolitischen Aktivitäten der EU einbezogen werden muss; bekräftigt, dass es wichtig ist, sämtliche Instrumente des auswärtigen Handelns der EU an einen menschenrechtsbasierten Ansatz auszurichten; hebt die Rolle des Parlaments im Programmplanungsprozess des Instruments hervor und fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, alle einschlägigen Informationen rechtzeitig weiterzugeben, damit das Parlament seine Rolle entsprechend wahrnehmen kann, insbesondere bei hochrangigen geopolitischen Dialogen mit der

Kommission; ***weist darauf hin, dass im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen sowie die Nichtdiskriminierung aus jeglichem Grund durch gezielte und integrierte Maßnahmen gefördert werden, von denen mindestens 85 % die Gleichstellung der Geschlechter als vorrangiges oder wesentliches Ziel im Sinne der Definition des Gender Equality Policy Marker des OECD-Ausschusses für Entwicklungshilfe haben sollten;***

Änderungsantrag 34

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. begrüßt den zunehmenden Rückgriff auf die globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte als wichtiges politisches Instrument für die weltweite Verteidigung der Menschenrechte und der Demokratie durch die EU; stellt jedoch fest, dass der Umstand, dass derartige Sanktionen einstimmig verabschiedet werden müssen, eine Herausforderung darstellt, und fordert erneut, dass Beschlüsse über die globale Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet werden können; spricht sich uneingeschränkt für die Möglichkeit aus, innerhalb des EU-Rahmens gezielte Sanktionen zur Korruptionsbekämpfung zu verhängen, was seit langem eine Priorität des Parlaments ist – sei es durch die Aufnahme in die globale Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte oder im Rahmen einer anderen Regelung; betont, dass Sanktionen uneingeschränkt durchgesetzt werden müssen, und fordert, dass gegen die Umgehung von Sanktionen vorgegangen	13. begrüßt den zunehmenden Rückgriff auf die globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte als wichtiges politisches Instrument für die weltweite Verteidigung der Menschenrechte und der Demokratie durch die EU***, einschließlich der jüngsten Sanktionen gegen Personen, die für systematische und weitverbreitete sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt verantwortlich sind***; stellt jedoch fest, dass der Umstand, dass derartige Sanktionen einstimmig verabschiedet werden müssen, eine Herausforderung darstellt, und fordert erneut, dass Beschlüsse über die globale Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet werden können; spricht sich uneingeschränkt für die Möglichkeit aus, innerhalb des EU-Rahmens gezielte Sanktionen zur Korruptionsbekämpfung zu verhängen, was seit langem eine Priorität des Parlaments ist – sei es durch die Aufnahme in die globale Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte oder im Rahmen einer

wird;

anderen Regelung; betont, dass Sanktionen uneingeschränkt durchgesetzt werden müssen, und fordert, dass gegen die Umgehung von Sanktionen vorgegangen wird;

Änderungsantrag 35
Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. bekräftigt seine Besorgnis über die zunehmenden Angriffe autoritärer und illiberaler Regime auf die demokratischen Grundsätze und Werte; betont, dass die Verteidigung und Unterstützung der Demokratie in der ganzen Welt zunehmend von geopolitischem und strategischem Interesse ist; betont, wie wichtig die Maßnahmen des Parlaments zum Aufbau von Kapazitäten in den Partnerparlamenten, zur Förderung der Mediation und zur Anregung einer Kultur des Dialogs und des Kompromisses, insbesondere unter jungen politischen Führungskräften, sowie zur Stärkung der Rolle von weiblichen Parlamentsmitgliedern, Menschenrechtsverteidigern und Vertretern der Zivilgesellschaft und unabhängiger Medien sind; fordert die Kommission erneut auf, ihre Tätigkeiten in diesen Bereichen weiterzuführen und auszuweiten, indem die Mittel und die Unterstützung für Einrichtungen, Agenturen und andere Organisationen, die Zuschüsse erhalten, aufgestockt werden; betont, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Zivilgesellschaft und Personen, die abweichende Ansichten äußern, unmittelbar zu unterstützen, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender globaler Spannungen und Repressionen in immer mehr Ländern; ***bekräftig*** die Bedeutung der	14. bekräftigt seine Besorgnis über die zunehmenden Angriffe autoritärer und illiberaler Regime auf die demokratischen Grundsätze und Werte; betont, dass die Verteidigung und Unterstützung der Demokratie in der ganzen Welt zunehmend von geopolitischem und strategischem Interesse ist; betont, wie wichtig die Maßnahmen des Parlaments ***sowie die Rolle seiner Delegationen und anderer EU-Delegationen*** zum Aufbau von Kapazitäten in den Partnerparlamenten, zur Förderung der Mediation und zur Anregung einer Kultur des Dialogs und des Kompromisses, insbesondere unter jungen politischen Führungskräften, ***zur Förderung des Zugangs von Frauen zur politischen Teilhabe sowohl innerhalb der Institutionen als auch im öffentlichen, assoziativen und bürgerschaftlichen Bereich*** sowie zur Stärkung der Rolle von weiblichen Parlamentsmitgliedern, Menschenrechtsverteidigern und Vertretern der Zivilgesellschaft und unabhängiger Medien sind; ***weist erneut darauf hin, wie wichtig die Arbeit von Aktivisten ist, insbesondere bei der Verteidigung der Grundrechte und speziell der Rechte, die am stärksten angegriffen werden, wie etwa die Rechte von Frauen, Minderheiten und LGBTQIA+-Personen;*** fordert die Kommission erneut auf, ihre Tätigkeiten in diesen Bereichen weiterzuführen und auszuweiten, indem die

Wahlbeobachtungsmissionen der EU sowie den Beitrag des Parlaments zur Entwicklung und Verbesserung der Methodik dieser Missionen; fordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen des Parlaments, den zuständigen Generaldirektionen der Kommission und dem EAD;	Mittel und die Unterstützung für Einrichtungen, Agenturen und andere Organisationen, die Zuschüsse erhalten, aufgestockt werden; betont, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Zivilgesellschaft und Personen, die abweichende Ansichten äußern, unmittelbar zu unterstützen, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender globaler Spannungen und Repressionen in immer mehr Ländern; ***bekräftigt*** die Bedeutung der Wahlbeobachtungsmissionen der EU sowie den Beitrag des Parlaments zur Entwicklung und Verbesserung der Methodik dieser Missionen; fordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen des Parlaments, den zuständigen Generaldirektionen der Kommission und dem EAD; ***fordert die EU auf, Fragen der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, gegenüber Drittländern zur Sprache zu bringen; fordert, die Sichtbarkeit von Menschenrechtsdialogen zu erhöhen und sicherzustellen, dass sie ergebnisorientiert sind und auf klaren Richtwerten beruhen, die eine wirksame Überwachung ermöglichen, unter anderem durch wirksame Ex-ante- und Ex-post-Konsultationen der Zivilgesellschaft und die Veröffentlichung gemeinsamer Presseerklärungen, und fordert außerdem, geeignete Folgemaßnahmen durchzuführen;***

Änderungsantrag 36

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Unterstützung von	Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ***und***

Menschenrechtsverteidigern durch die EU	***Verteidigern der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte*** durch die EU

Änderungsantrag 37
Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. ist äußerst besorgt über die anhaltende Beschneidung des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft und die zunehmenden Bedrohungen für die Arbeit von ***Menschenrechtsverteidigern*** sowie ihrer Familien, Gemeinschaften und Anwälte, und ist insbesondere besorgt über die immer ausgefeilteren Mittel, die zu ihrer Verfolgung eingesetzt werden; unterstützt nachdrücklich die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und die Maßnahmen der EU, mit denen weltweit für ihren Schutz gesorgt werden soll; fordert, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Leitlinien der EU zu Menschenrechtsverteidigern uneingeschränkt und einheitlich anwenden; fordert, dass etwas dafür getan wird, die Sichtbarkeit der Maßnahmen und Kanäle der EU für den Schutz und zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern zu erhöhen;	15. ist äußerst besorgt über die anhaltende Beschneidung des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft und die zunehmenden Bedrohungen für die Arbeit von ***Verteidigern von Menschenrechten und sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten, besonders wenn es sich um Frauen handelt,*** sowie ihrer Familien, Gemeinschaften und Anwälte, und ist insbesondere besorgt über die immer ausgefeilteren Mittel, die zu ihrer Verfolgung eingesetzt werden; unterstützt nachdrücklich die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und ***Verteidigern der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte und*** die Maßnahmen der EU, mit denen weltweit für ihren Schutz gesorgt werden soll; ***bekräftigt seine früheren Forderungen an die EU, die geschlechtsspezifischen Bedrohungen, Bedürfnisse und Herausforderungen zu berücksichtigen, mit denen Menschenrechtsverteidigerinnen konfrontiert sind, und fordert die Organe der EU nachdrücklich auf, ihren Zugang zu spezifischen Schutzmechanismen sicherzustellen sowie politische Unterstützung und verstärkte direkte finanzielle Unterstützung zu leisten; bedauert, dass Menschenrechtsverteidigerinnen nach wie vor mit unerbittlichen und immer ausgefeilteren Angriffen konfrontiert sind; verurteilt die Straflosigkeit, die Täter genießen, die im öffentlichen und***

auch im privaten Raum Menschenrechtsverletzungen an Menschenrechtsverteidigerinnen verüben; bedauert, dass politische Führungspersönlichkeiten oft nicht in der Lage sind, Menschenrechtsverteidigerinnen vor mächtigen und gefährlichen Anti-Gender-Bewegungen zu schützen; fordert, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Leitlinien der EU zu Menschenrechtsverteidigern uneingeschränkt und einheitlich anwenden; fordert, dass etwas dafür getan wird, die Sichtbarkeit der Maßnahmen und Kanäle der EU für den Schutz und zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ***und Verteidigern der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte*** zu erhöhen; ***fordert Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft, die an der Förderung und der Erleichterung des Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten beteiligt sind und deren Arbeit durch schrumpfende zivilgesellschaftliche Räume gefährdet wird; fordert die EU auf, sich zu einer verstärkten und nachhaltigen Finanzierung von Frauenrechtsbewegungen zu verpflichten, auch im Rahmen des Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter für die Zeit nach 2027;***

Änderungsantrag 38

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. bekräftigt, dass eine starke internationale Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene vonnöten ist, wenn es gilt, die Achtung, den Schutz und die	17. bekräftigt, dass eine starke internationale Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene vonnöten ist, wenn es gilt, die Achtung, den Schutz und die

Verwirklichung der Menschenrechte weltweit zu fördern; unterstreicht die besonders wichtige Rolle der Vereinten Nationen und ihrer Gremien als wichtigstes Forum, das in der Lage sein muss, die Bemühungen um Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts wirksam voranzubringen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Arbeit der Vereinten Nationen weiterhin sowohl politisch als auch finanziell zu unterstützen; bekräftigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bei den Vereinten Nationen und in anderen multilateralen Foren mit einer Stimme sprechen müssen; fordert, dass die EU-Delegationen in den multilateralen Foren eine tragendere Rolle spielen, wofür ihnen angemessene Mittel zur Verfügung stehen sollten;	Verwirklichung der Menschenrechte weltweit zu fördern; ***betont, dass es immer noch illegal besetztes EU-Gebiet gibt, was katastrophale Folgen für die Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Frau, hat;*** unterstreicht die besonders wichtige Rolle der Vereinten Nationen und ihrer Gremien als wichtigstes Forum, das in der Lage sein muss, die Bemühungen um Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts wirksam voranzubringen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Arbeit der Vereinten Nationen weiterhin sowohl politisch als auch finanziell zu unterstützen; bekräftigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bei den Vereinten Nationen und in anderen multilateralen Foren mit einer Stimme sprechen müssen; fordert, dass die EU-Delegationen in den multilateralen Foren eine tragendere Rolle spielen, wofür ihnen angemessene Mittel zur Verfügung stehen sollten;

Änderungsantrag 39

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. bedauert in Anbetracht der geschlechtsspezifischen Auswirkungen bewaffneter Konflikte, dass sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten im Rahmen der humanitären Hilfe und der Flüchtlingshilfe der EU nicht genügend Priorität und Aufmerksamkeit eingeräumt wird; weist erneut darauf hin, dass humanitäre Krisen die Herausforderungen im Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten sowie mit der Geschlechterfrage verschärfen, und weist ferner darauf hin, dass Frauen und Mädchen in

	Krisengebieten, insbesondere unter schutzbedürftigen Gruppen wie Flüchtlingen und Migranten, in besonderem Maße sexueller Gewalt, sexuell übertragbaren Krankheiten, sexueller Ausbeutung, Vergewaltigung als Kriegswaffe und ungewollten Schwangerschaften ausgesetzt sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei ihren Maßnahmen im Bereich der humanitären Hilfe der Gleichstellung der Geschlechter und der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten hohe Priorität einzuräumen, ebenso wie der Rechenschaftspflicht und dem Zugang zur Justiz und zu Rechtsmitteln bei Verletzungen der sexuellen und reproduktiven Rechte und bei geschlechtsspezifischer Gewalt, auch bei der Ausbildung humanitärer Akteure und der derzeitigen und künftigen finanziellen Unterstützung;

Änderungsantrag 40

Entschließungsantrag
Ziffer 21 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21b. verurteilt die gezielte Gewalt gegen Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten; fordert entschlossene Maßnahmen, um der sexuellen Gewalt als Kriegswaffe und der Straffreiheit derjenigen, die sich dieser Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, ein Ende zu setzen; fordert die EU auf, dafür Sorge zu tragen, dass die humanitäre Hilfe auf geschlechtsspezifischen Bedarfsanalysen beruht, die in Absprache mit spezialisierten Frauenrechtsorganisationen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführt werden, die mit Frauen, Kindern und anderen Randgruppen,

	einschließlich Binnenvertriebener, arbeiten;

Änderungsantrag 41

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. räumt ein, dass im Hinblick auf eine einheitlichere Ausrichtung der Ansätze zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte zwischen den Botschaften der Mitgliedstaaten und den EU-Delegationen in Drittländern mehr getan werden könnte; betont, dass die Botschaften der Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, eine zunehmend aktive Rolle bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte zu übernehmen und gleichzeitig die Zivilgesellschaft in diesen Ländern zu unterstützen; betont, dass es wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten und die EU-Delegationen bei diesen Bemühungen gemeinsam Verantwortung übernehmen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre gemeinsamen Anstrengungen zu intensivieren, um die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte zu fördern und die Demokratie weltweit zu fördern;	22. räumt ein, dass im Hinblick auf eine einheitlichere Ausrichtung der Ansätze zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte zwischen den Botschaften der Mitgliedstaaten und den EU-Delegationen in Drittländern mehr getan werden könnte; betont, dass die Botschaften der Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, eine zunehmend aktive Rolle bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte zu übernehmen und gleichzeitig die Zivilgesellschaft in diesen Ländern zu unterstützen; betont, dass es wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten und die EU-Delegationen bei diesen Bemühungen gemeinsam Verantwortung übernehmen***, wobei sie von den Delegationen des Europäischen Parlaments unterstützt werden***; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre gemeinsamen Anstrengungen zu intensivieren, um die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte zu fördern und die Demokratie weltweit zu fördern;

Änderungsantrag 42
Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. verurteilt unter allen Umständen jede Handlung oder jeden Versuch, Folter und andere Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung zu	23. verurteilt unter allen Umständen jede Handlung oder jeden Versuch, ***die bzw. der darauf abzielt,*** Folter und andere Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder

legalisieren, dazu anzustiften, sie zu genehmigen, zu billigen oder zu dulden; verurteilt die sich mehrenden Berichte über die Anwendung von Folter durch staatliche Akteure in Konfliktsituationen auf der ganzen Welt und bekräftigt das unabdingbare Recht, nicht gefoltert oder in anderer Weise unmenschlich oder erniedrigend behandelt zu werden;

Bestrafung zu legalisieren, dazu anzustiften, sie zu genehmigen, zu billigen oder zu dulden***, wozu auch Folterungen zählen, die sich speziell gegen Frauen und Mädchen richten; betont in diesem Zusammenhang, dass es eine schwerwiegende Verletzung ihrer Menschenrechte darstellt und Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gleichkommen kann, wenn Konfliktflüchtlinge, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, am Zugang zu Abtreibungen gehindert werden; fordert eine Reform der restriktiven Abtreibungsgesetze***; verurteilt die sich mehrenden Berichte über die Anwendung von Folter durch staatliche Akteure in Konfliktsituationen auf der ganzen Welt und bekräftigt das unabdingbare Recht, nicht gefoltert oder in anderer Weise unmenschlich oder erniedrigend behandelt zu werden; ***bekräftigt seine Forderung nach einer weltweiten Ratifizierung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und des dazugehörigen Fakultativprotokolls und erklärt erneut, dass die Staaten ihre nationalen Bestimmungen mit ihren internationalen Verpflichtungen in Einklang bringen müssen;***

Änderungsantrag 43
Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. weist erneut darauf hin, dass das Recht auf Nahrung, einschließlich des physischen und wirtschaftlichen Zugangs zu angemessener Nahrung oder zu den Mitteln zu ihrer Beschaffung, ein Menschenrecht ist; ist äußerst besorgt über die weltweiten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Recht auf	24. weist erneut darauf hin, dass das Recht auf Nahrung, einschließlich des physischen und wirtschaftlichen Zugangs zu angemessener Nahrung oder zu den Mitteln zu ihrer Beschaffung, ein Menschenrecht ist; ist äußerst besorgt über die weltweiten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Recht auf

Nahrung, insbesondere in Kriegs- und Konfliktsituationen; stellt mit Besorgnis fest, dass sich Berichte darüber mehren, dass Nahrung in bewaffneten Konflikten als Waffe eingesetzt wird; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen für verbindliche Leitlinien zum diskriminierungsfreien Recht auf Nahrung einzusetzen;	Nahrung, insbesondere in Kriegs- und Konfliktsituationen; ***betont, dass Frauen und Mädchen aufgrund bestehender geschlechtsspezifischer Ungleichheiten, durch die ihr Zugang zu Ressourcen und Hilfe eingeschränkt werden kann, unverhältnismäßig stark von Nahrungsmittelknappheit betroffen sind; betont, dass Kinder und stillende Mütter einem erhöhten Risiko von Hunger und Unterernährung ausgesetzt sind;*** stellt mit Besorgnis fest, dass sich Berichte darüber mehren, dass Nahrung in bewaffneten Konflikten als Waffe eingesetzt wird; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen für verbindliche Leitlinien zum diskriminierungsfreien Recht auf Nahrung einzusetzen;

Änderungsantrag 44
Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. betont, dass der Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Umwelt unmittelbare Auswirkungen darauf haben, inwieweit die Menschenrechte tatsächlich wahrgenommen werden können; würdigt die wichtige Arbeit, die Organisationen der Zivilgesellschaft, indigene Völker, Menschenrechtsverteidiger in den Bereichen Land und Umwelt und indigene Aktivisten für den Schutz einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt leisten; bedauert die Risiken, denen Menschenrechtsverteidiger und indigene Aktivisten im Bereich Umwelt ausgesetzt sind, und fordert, dass dafür gesorgt wird, dass sie wirksam geschützt werden; weist äußerst besorgt auf die zunehmenden Bedrohungen für eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt hin, die durch den Einsatz von Massenvernichtungswaffen und anderen Formen der Kriegsführung entstehen, die sich negativ und	25. betont, dass der Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Umwelt unmittelbare Auswirkungen darauf haben, inwieweit die Menschenrechte tatsächlich wahrgenommen werden können; würdigt die wichtige Arbeit, die Organisationen der Zivilgesellschaft, indigene Völker, Menschenrechtsverteidiger in den Bereichen Land und Umwelt und indigene Aktivisten für den Schutz einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt leisten; bedauert die Risiken, denen Menschenrechtsverteidiger und indigene Aktivisten im Bereich Umwelt ausgesetzt sind, und fordert, dass dafür gesorgt wird, dass sie wirksam geschützt werden; weist äußerst besorgt auf die zunehmenden Bedrohungen für eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt hin, die durch den Einsatz von Massenvernichtungswaffen und anderen Formen der Kriegsführung entstehen, die sich negativ und

unverhältnismäßig stark auf die Umwelt auswirken;	unverhältnismäßig stark auf die Umwelt auswirken; ***betont, dass die schädlichen Auswirkungen des Klimawandels und der Schädigung von Ökosystemen unverhältnismäßig stark von armen Personen, insbesondere von Frauen, jungen Menschen, Menschen mit Behinderungen und Angehörigen anderer Minderheiten sowie indigenen Völkern und anderen von natürlichen Ressourcen abhängigen Gemeinschaften getragen werden; würdigt die wichtige Arbeit, die Organisationen der Zivilgesellschaft, indigene Völker, Menschenrechtsverteidiger in den Bereichen Land und Umwelt und indigene Aktivisten für den Schutz einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt leisten; bedauert die Risiken, denen Menschenrechtsverteidiger und indigene Aktivisten im Bereich Umwelt ausgesetzt sind, und fordert, dass dafür gesorgt wird, dass sie wirksam geschützt werden; betont, dass Frauen aufgrund bestehender geschlechtsspezifischer Ungleichheiten, die ihre Schutzbedürftigkeit in sozioökonomischen und ökologischen Kontexten verschärfen, unverhältnismäßig stark vom Klimawandel betroffen sind; bekräftigt, dass Klimaschutzmaßnahmen, darunter der ökologische Wandel, ergriffen werden müssen, um bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten anzugehen, unter anderem, indem eine gleichberechtigte und zielführende Beteiligung und Vertretung von Frauen in den Bereichen Klimaschutzmaßnahmen, Politikgestaltung und grüne und saubere innovative Technologien gefördert wird;***

Änderungsantrag 45
Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

26. fordert einen systematischen und kohärenten Ansatz, um die Rechte des Kindes im gesamten auswärtigen Handeln der EU zu fördern und zu schützen; fordert stärker konzertierte Anstrengungen, um die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung der Rechte des Kindes in Krisen- oder Notsituationen zu fördern; verurteilt den Niedergang im Zusammenhang mit der Achtung der Rechte des Kindes und die sich mehrenden Verletzungen dieser Rechte, u. a. durch Gewalt, Früh- und Zwangsverheiratung, sexuellen Missbrauch, einschließlich Genitalverstümmelung, Menschenhandel, Kinderarbeit, Rekrutierung als Kindersoldaten, fehlenden Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, Unterernährung und extreme Armut; verurteilt außerdem, dass immer mehr Kinder in bewaffneten Konflikten sterben, und betont, dass im Rahmen von kriegerischen Handlungen die Rechte von Kindern wirksam geschützt werden müssen; fordert erneut einen systematischen und kohärenten Ansatz, in dessen Rahmen die Rechte des Kindes im gesamten auswärtigen Handeln der EU gefördert und geschützt werden;	26. fordert einen systematischen und kohärenten Ansatz, um die Rechte des Kindes im gesamten auswärtigen Handeln der EU zu fördern und zu schützen; fordert stärker konzertierte Anstrengungen, um die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung der Rechte des Kindes in Krisen- oder Notsituationen zu fördern; verurteilt den Niedergang im Zusammenhang mit der Achtung der Rechte des Kindes und die sich mehrenden Verletzungen dieser Rechte ***– wovon statistisch gesehen Mädchen und junge Frauen häufiger betroffen sind –***, u. a. durch ***Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer*** Gewalt, Früh- und Zwangsverheiratung, sexuellen Missbrauch, einschließlich Genitalverstümmelung, Menschenhandel, Kinderarbeit, Rekrutierung als Kindersoldaten, fehlenden Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, Unterernährung und extreme Armut; verurteilt außerdem, dass immer mehr Kinder in bewaffneten Konflikten sterben, und betont, dass im Rahmen von kriegerischen Handlungen die Rechte von Kindern wirksam geschützt werden müssen; fordert erneut einen systematischen und kohärenten Ansatz, in dessen Rahmen die Rechte des Kindes im gesamten auswärtigen Handeln der EU gefördert und geschützt werden; ***hebt die Rolle der Bildung für die Entwicklung von Kindern und jungen Menschen auf der ganzen Welt hervor; betont, dass der Zugang zu umfassender und altersgerechter Sexual- und Beziehungserziehung ein Menschenrecht und ein Schlüsselinstrument ist, um geschlechtsspezifische Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung zu verhindern und jungen Menschen das Wissen zu vermitteln, das sie zum Schutz ihrer Gesundheit und zur Stärkung ihrer Handlungskompetenz benötigen;***

Änderungsantrag 46

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Rechte der Frauen und Gleichstellung der Geschlechter	Rechte der Frauen***, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte,*** und Gleichstellung der Geschlechter

Änderungsantrag 47
Entschließungsantrag
Ziffer 27 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	27a. betont, dass Bildung und Informationen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte eines der wichtigsten Instrumente sind, um die anlässlich des 25. Jahrestags der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen; hebt hervor, dass durch Bildung und Informationen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte erheblich dazu beigetragen werden kann, geschlechtsspezifische Gewalt und sexuelle Belästigung zu verringern; betont, dass eine umfassende und altersgerechte Sexualerziehung und ein entsprechender Beziehungsunterricht sowie Informationen zur Sexualität der Schlüssel zum Aufbau der Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen ist, gesunde, gleichberechtigte und sichere Beziehungen aufzubauen, insbesondere durch die Thematisierung von Geschlechternormen, der Gleichstellung der Geschlechter, der Machtdynamiken innerhalb von Beziehungen, des Einverständnisses und der Achtung von Grenzen, und zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter beiträgt;

	fordert die EU, die Mitgliedstaaten und ihre internationalen Partner auf, sich weiter darum zu bemühen, den Zugang zu altersgerechter und umfassender Sexualerziehung und Erziehung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte sicherzustellen und gleichzeitig Geschlechterstereotypen und schädliche gesellschaftliche Normen zu beseitigen sowie den Zugang zu einer umfassenden Betreuung im Bereich der Familienplanung, einschließlich Verhütung, Notfallverhütung, unvoreingenommener Information, Betreuung bei der Schwangerschaft, Entbindung und nach der Geburt, Fertilitätsdiensten, einem sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch sowie zur Behandlung, auch präventiver Behandlung, aller mit der sexuellen Gesundheit zusammenhängenden Fragen, einschließlich HIV, und zu Informationen für Kinder in der ganzen Welt sicherzustellen, die gemeinsame Verantwortung bei der Familienplanung zu fördern und die Rechte und das Wohlbefinden von Frauen zu unterstützen;

Änderungsantrag 48

Entschließungsantrag
Ziffer 27 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	27b. stellt fest, dass gleiches Entgelt ein anerkanntes Menschenrecht ist; weist darauf hin, dass es für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter von wesentlicher Bedeutung ist, dass die von Frauen und Männern geleistete Arbeit gerecht gewürdigt und die Lohndiskriminierung beendet wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie über die Entgelttransparenz[1a]

zügig umzusetzen und den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit auf internationaler Ebene zu fördern;

[1a] Richtlinie (EU) 2023/970 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen, ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 21, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2023/970/oj.

Änderungsantrag 49

Entschließungsantrag
Ziffer 27 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	27c. verurteilt aufs Schärfste, dass nach den Erklärungen der Vereinten Nationen Frauen und Kinder die Hauptleidtragenden in jedem bewaffneten Konflikt sind;

Änderungsantrag 50

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. verurteilt die Aushöhlung der Menschenrechte und der Sicherheit von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Vertriebenen; bekräftigt, dass sie über unveräußerliche Menschenrechte verfügen und das Grundrecht auf Asyl haben; weist erneut darauf hin, dass Staaten gemäß dem Völkerrecht verpflichtet sind, ihnen Schutz zu gewähren; fordert die EU und ihre	28. verurteilt die Aushöhlung der Menschenrechte und der Sicherheit von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Vertriebenen; bekräftigt, dass sie über unveräußerliche Menschenrechte verfügen und das Grundrecht auf Asyl haben; weist erneut darauf hin, dass Staaten gemäß dem Völkerrecht verpflichtet sind, ihnen Schutz zu gewähren; fordert die EU und ihre

Mitgliedstaaten auf, die Rechte dieser Menschen in der Asyl- und Migrationspolitik der EU und in der Zusammenarbeit der EU mit den Partnerländern in dieser Hinsicht wirksam zu wahren; betont, dass sich die EU stärker darum bemühen sollte, die Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung zu erkennen und Möglichkeiten zu entwickeln, wie diese Phänomene bewältigt werden können, wobei sie die Widerstandsfähigkeit der Herkunftsgemeinschaften von Migranten stärken und ihnen dabei helfen sollte, ihren Mitgliedern ein menschenwürdiges Leben in ihrem Heimatland zu ermöglichen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Unterstützung für die Länder, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen, sowie für die Transitländer weiterzuführen und nach Möglichkeit zu verstärken; bekräftigt, dass die enge Zusammenarbeit mit Drittländern und deren Einbeziehung nach wie vor der Schlüssel sind, die Schleusung von Migranten zu verhüten; betont in diesem Zusammenhang, dass die Verbreitung von Informationen sowie Sensibilisierungskampagnen über die Gefahren der Schleusung von entscheidender Bedeutung sind; fordert, dass bei den von der EU finanzierten humanitären Maßnahmen die besonderen Bedürfnisse und die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern berücksichtigt werden und ihr Schutz während ihrer Vertreibung gewährleistet wird; hebt hervor, wie wichtig es ist, einen wirksamen Rahmen für sichere und legale Wege in die EU zu entwickeln, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission über die Anwerbung von Fähigkeiten und Talenten für die EU[10], einschließlich der Entwicklung von Talentpartnerschaften mit Partnerländern;

[10] Mitteilung der Kommission vom 27. April 2022 über die Anwerbung von

Mitgliedstaaten auf, die Rechte dieser Menschen in der Asyl- und Migrationspolitik der EU und in der Zusammenarbeit der EU mit den Partnerländern in dieser Hinsicht wirksam zu wahren; betont, dass sich die EU stärker darum bemühen sollte, die Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung zu erkennen und Möglichkeiten zu entwickeln, wie diese Phänomene bewältigt werden können, wobei sie die Widerstandsfähigkeit der Herkunftsgemeinschaften von Migranten stärken und ihnen dabei helfen sollte, ihren Mitgliedern ein menschenwürdiges Leben in ihrem Heimatland zu ermöglichen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Unterstützung für die Länder, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen, sowie für die Transitländer weiterzuführen und nach Möglichkeit zu verstärken; bekräftigt, dass die enge Zusammenarbeit mit Drittländern und deren Einbeziehung nach wie vor der Schlüssel sind, die Schleusung von Migranten zu verhüten; betont in diesem Zusammenhang, dass die Verbreitung von Informationen sowie Sensibilisierungskampagnen über die Gefahren der Schleusung von entscheidender Bedeutung sind; fordert, dass bei den von der EU finanzierten humanitären Maßnahmen die besonderen Bedürfnisse und die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern ***und Frauen*** berücksichtigt werden und ihr Schutz während ihrer Vertreibung gewährleistet wird; hebt hervor, wie wichtig es ist, einen wirksamen Rahmen für sichere und legale Wege in die EU zu entwickeln, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission über die Anwerbung von Fähigkeiten und Talenten für die EU[10], einschließlich der Entwicklung von Talentpartnerschaften mit Partnerländern;

[10] Mitteilung der Kommission vom 27. April 2022 über die Anwerbung von

Fähigkeiten und Talenten für die EU (COM(2022)0657).

Fähigkeiten und Talenten für die EU (COM(2022)0657).

Änderungsantrag 51
Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. bedauert die weltweit erfolgenden Menschenrechtsverletzungen, einschließlich ***der*** Diskriminierung, Verfolgung***, Gewalt*** und Tötung***,*** von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen (LGBTIQ+-Personen); ist äußerst besorgt über die ***Verbreitung*** von Hass und Anti-LGBTIQ+-Narrativen und -Gesetzen, die sich gegen LGBTIQ+-Personen und Menschenrechtsverteidiger richten; bekräftigt seine Forderung nach einer vollständigen Durchsetzung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen für den Zeitraum 2020-2025 als Instrument der EU zur Verbesserung der Situation von LGBTIQ+-Personen weltweit;	29. bedauert die weltweit erfolgenden ***anhaltenden*** Menschenrechtsverletzungen, einschließlich ***Gewalt gegenüber und*** Diskriminierung, Verfolgung und Tötung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen (LGBTIQ+-Personen); ist äußerst besorgt über die ***sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU zu verzeichnende Zunahme*** von Hass und Anti-LGBTIQ+-Narrativen und -Gesetzen, die sich gegen LGBTIQ+-Personen und Menschenrechtsverteidiger richten ***und sie in der Wahrnehmung ihrer Grundrechte und -freiheiten einschränken, insbesondere über die Rückschläge in einigen Mitgliedstaaten wie Ungarn, wo Anti-LGBTIQ+-Gesetze wie das Gesetz LXXIX von 2021 die Rechte und die Sicherheit von LGBTIQ+-Personen untergraben***; bekräftigt seine Forderung nach einer vollständigen Durchsetzung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen für den Zeitraum 2020-2025 als Instrument der EU zur Verbesserung der Situation von LGBTIQ+-Personen weltweit; ***verurteilt alle Formen von Gewalt, Diskriminierung, Stigmatisierung, Hassverbrechen, Hetze, Konversionstherapien, intersexueller Genitalverstümmelung und sexueller Gewalt gegen LGBTIQ+-Personen in der EU und weltweit; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, diese Ungerechtigkeiten anzuprangern und sich für den Schutz der Rechte, der Würde und der Sicherheit von LGBTIQ+-Personen einzusetzen; prangert in diesem***

	Zusammenhang Konversionspraktiken an, die sich gegen LGBTIQ+-Personen richten und mit denen die sexuelle Ausrichtung, die Geschlechtsidentität bzw. der Ausdruck der Geschlechtlichkeit der Personen, die ihnen zum Opfer fallen, verändert, unterdrückt oder beseitigt werden soll; fordert die Umsetzung einer Politik, mit der derartige Praktiken auf EU-Ebene gesetzlich verboten werden; betont die zunehmenden Bedenken und Ängste in LGBTIQ+-Gemeinschaften und fordert die EU nachdrücklich auf, entschieden gegen legislative oder soziale Maßnahmen vorzugehen, die LGBTIQ+-Personen gefährden;

Änderungsantrag 52

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29a. verlangt angesichts der Zunahme restriktiver Rechtsvorschriften zu LGTBIQ+-Rechten innerhalb und außerhalb der EU, dass garantierte sichere Wege eingerichtet werden, um LGTBIQ+-Personen, die in ihren Herkunftsländern verfolgt, diskriminiert oder bedroht werden, Asyl zu gewähren;

Änderungsantrag 53
Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. ist besorgt über die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der uneingeschränkten Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit Behinderungen; bekräftigt seine Aufforderung an die EU, den Partnerländern bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung von Personen, die Menschen mit	30. ist besorgt über die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der uneingeschränkten Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit Behinderungen; bekräftigt seine Aufforderung an die EU, den Partnerländern bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung von Personen, die Menschen mit

Behinderungen betreuen und pflegen, unter die Arme zu greifen; fordert die EU auf, in ihrer Außenpolitik die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 als Instrument zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen zu nutzen, insbesondere im Zusammenhang mit Armut und Diskriminierung, aber auch mit Problemen beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung sowie bei der Teilnahme am politischen Leben;	Behinderungen betreuen und pflegen, unter die Arme zu greifen; ***hebt die besonderen Bedürfnisse von Mädchen und anderen Kindern mit Behinderungen in der ganzen Welt hervor und stützt sich dabei auf jüngste Gesetzgebungsinitiativen wie den EU-Behindertenausweis für Unionsbürger und in Drittländern ansässige Personen;*** fordert die EU auf, in ihrer Außenpolitik die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 als Instrument zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen zu nutzen, insbesondere im Zusammenhang mit Armut und Diskriminierung, aber auch mit Problemen beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung sowie bei der Teilnahme am politischen Leben***, wobei es sich um Probleme handelt, die im Fall von Frauen mit Behinderungen zu extremen Fällen von Mehrfachdiskriminierung führen***;

Änderungsantrag 54

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten erneut auf, neue Wege zur Stärkung der Rechte älterer Menschen zu entwickeln und dabei die vielfältigen Herausforderungen zu berücksichtigen, mit denen sie konfrontiert sind, wie z. B. altersbedingte Diskriminierung, Armut, Gewalt, mangelnder Zugang zu sozialem Schutz, Gesundheitsversorgung und ***sozialen*** Diensten sowie Hindernisse beim Zugang zu Beschäftigung; unterstreicht die Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zu Fragen des Alterns an einem rechtsverbindlichen Instrument zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte älterer Menschen und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten	31. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten erneut auf, neue Wege ***und Programme*** zur Stärkung der Rechte älterer Menschen zu entwickeln und dabei die vielfältigen Herausforderungen zu berücksichtigen, mit denen sie konfrontiert sind, wie z. B. altersbedingte Diskriminierung, Armut, Gewalt, mangelnder Zugang zu sozialem Schutz, ***eingeschränkter Zugang zu unentgeltlicher*** Gesundheitsversorgung und ***zu anderen grundlegenden*** Diensten***, insbesondere in ländlichen und abgelegenen oder benachteiligten Gebieten,*** sowie Hindernisse beim Zugang zu Beschäftigung***, wodurch wertvolle Erfahrung verloren geht, die für junge***

auf, in Betracht zu ziehen, diese Arbeiten aktiv zu unterstützen;	***Menschen am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn von Nutzen sein könnten***; unterstreicht die Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zu Fragen des Alterns an einem rechtsverbindlichen Instrument zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte älterer Menschen und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, in Betracht zu ziehen, diese Arbeiten aktiv zu unterstützen ***und sie konkret in der Gesetzgebung und im wirklichen Leben umzusetzen***;

Änderungsantrag 55
Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. verurteilt erneut alle Formen von Rassismus, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Nationalität, der sozialen ***Klasse***, einer Behinderung, der ***Kaste***, der ***Religion***, der ***Weltanschauung***, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechtsidentität; verurteilt die wachsende internationale Bedrohung durch Hetze, auch im Internet; bekräftigt die entscheidende Rolle von Bildung und Dialog bei der Förderung von Toleranz, Verständnis und Vielfalt; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, im weltweiten Kampf gegen alle Formen des Extremismus eine führende Rolle zu übernehmen, und begrüßt die Verabschiedung der einschlägigen Strategie der EU;	32. verurteilt erneut alle Formen von Rassismus, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung aus Gründen ***des biologischen Geschlechts,*** der Rasse, der ***Hautfarbe, der*** ethnischen Zugehörigkeit, der Nationalität, der sozialen ***Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache***, einer Behinderung, der ***Religion, der Weltanschauung***, der ***Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Eigentums***, der ***Geburt***, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechtsidentität***; betont, dass Diskriminierung aus jeglichem Grund zu Verletzungen der Rechte in allen Lebensbereichen führt, auch in Bezug auf den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und insbesondere zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung, zu Arbeit und zur Justiz; fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, Strategien, Maßnahmen und Programme zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte marginalisierter Gruppen von Frauen anzunehmen und umzusetzen und die***

finanziellen, rechtlichen, praktischen und sozialen Hindernisse, mit denen sie konfrontiert sind, zu beseitigen; betont, dass Frauen und Mädchen, die sich überschneidender Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind, besonders schutzbedürftig sind; verurteilt die wachsende internationale Bedrohung durch Hetze, auch im Internet; bekräftigt die entscheidende Rolle von Bildung und Dialog bei der Förderung von Toleranz, Verständnis und Vielfalt; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, im weltweiten Kampf gegen alle Formen des Extremismus eine führende Rolle zu übernehmen, und begrüßt die Verabschiedung der einschlägigen Strategie der EU;

Änderungsantrag 56

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. bekräftigt, dass es die Todesstrafe grundsätzlich ablehnt, bei der es sich um eine unumkehrbare grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafe handelt, die mit dem Recht auf Leben unvereinbar ist; betont, dass die EU weiter unablässig auf die weltweite Abschaffung der Todesstrafe hinarbeiten muss, wobei es sich um eines der wichtigsten Ziele ihrer Außenpolitik im Bereich der Menschenrechte handelt; stellt fest, dass ungeachtet der Entwicklungen in einigen Drittändern, Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe zu unternehmen, in dieser Hinsicht noch erhebliche Herausforderungen bestehen; bedauert, dass in anderen Drittländern die Zahl der vollstreckten Todesurteile den höchsten Stand der letzten fünf Jahre erreicht hat; fordert alle Staaten, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, auf, diese Strafe abzuschaffen oder als einen ersten	33. bekräftigt, dass es die Todesstrafe grundsätzlich ablehnt, bei der es sich um eine unumkehrbare grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafe handelt, die mit dem Recht auf Leben unvereinbar ist; betont, dass die EU weiter unablässig auf die weltweite Abschaffung der Todesstrafe hinarbeiten muss, wobei es sich um eines der wichtigsten Ziele ihrer Außenpolitik im Bereich der Menschenrechte handelt; stellt fest, dass ungeachtet der Entwicklungen in einigen Drittändern, Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe zu unternehmen, in dieser Hinsicht noch erhebliche Herausforderungen bestehen; ***betont, dass das Ziel der Strafjustiz nach wie vor die soziale Wiedereingliederung des Verurteilten, die Entschädigung der Opfer und die Verhütung von Wiederholungsdelikten sind;*** bedauert, dass in anderen Drittländern die Zahl der

Schritt zu ihrer Abschaffung ein sofortiges Moratorium zu erlassen;

vollstreckten Todesurteile den höchsten Stand der letzten fünf Jahre erreicht hat; fordert alle Staaten, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, auf, diese Strafe abzuschaffen oder als einen ersten Schritt zu ihrer Abschaffung ein sofortiges Moratorium zu erlassen;

Änderungsantrag 57

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. bekräftigt seine Besorgnis über die Verletzung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit; bedauert die Instrumentalisierung von religiöser oder weltanschaulicher Identität für politische Zwecke und die Ausgrenzung von religiösen und weltanschaulichen Minderheiten und Religionsgemeinschaften in bestimmten Drittländern; empfiehlt, dass dem Sonderbeauftragten für die Förderung und den Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit er sein Mandat ungehindert ausüben kann; betont, dass der Sonderbeauftragte weiterhin eng und einander ergänzend mit dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und der Gruppe „Menschenrechte“ des Rates zusammenarbeiten muss; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zum Schutz des Rechts auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu verstärken, diese Fragen in den Menschenrechtsforen der Vereinten Nationen zur Sprache zu bringen und weiterhin mit den einschlägigen Mechanismen und Ausschüssen der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten;	34. bekräftigt seine Besorgnis über die Verletzung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit; bedauert die Instrumentalisierung von religiöser oder weltanschaulicher Identität für politische Zwecke und die Ausgrenzung von religiösen und weltanschaulichen Minderheiten und Religionsgemeinschaften in bestimmten Drittländern; ***stellt mit Besorgnis fest, dass der Missbrauch religiöser Überzeugungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung führen kann, was sich unverhältnismäßig stark auf Frauen und Mädchen auswirkt, etwa in Form von Praktiken wie Zwangsehen, Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen, Einschränkungen in Bezug auf die Bildung und Einschränkungen der persönlichen Freiheiten;*** empfiehlt, dass dem Sonderbeauftragten für die Förderung und den Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit er sein Mandat ungehindert ausüben kann; betont, dass der Sonderbeauftragte weiterhin eng und einander ergänzend mit dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und der Gruppe „Menschenrechte“ des Rates zusammenarbeiten muss; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre

	Bemühungen zum Schutz des Rechts auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu verstärken, diese Fragen in den Menschenrechtsforen der Vereinten Nationen zur Sprache zu bringen und weiterhin mit den einschlägigen Mechanismen und Ausschüssen der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten;

Änderungsantrag 58

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. betont, dass die Meinungsfreiheit und der Zugang zu vertrauenswürdigen Informationen entscheidend sind, wenn es darum geht, die Demokratie und einen florierenden zivilgesellschaftlichen Raum zu erhalten; ist zutiefst besorgt über die zunehmende Beschneidung des Rechts auf freie Meinungsäußerung in vielen Ländern der Welt, insbesondere für Journalisten, etwa durch Zensur oder den Zwang zur Selbstzensur sowie den Missbrauch von Gesetzen zur Terrorismusbekämpfung oder zur Korruptionsbekämpfung, um Journalisten und ***zivilgesellschaftliche Organisationen*** zu unterdrücken; äußert darüber hinaus Bedenken hinsichtlich der physischen Sicherheit von Journalisten und Medienschaffenden sowie darüber, dass sie in Konfliktgebieten zur Zielscheibe werden;	35. betont, dass die Meinungsfreiheit und der ***uneingeschränkte*** Zugang zu vertrauenswürdigen ***unabhängigen*** Informationen entscheidend sind, wenn es darum geht, die Demokratie und einen florierenden ***und freien*** zivilgesellschaftlichen Raum***, der nicht manipuliert oder eingeengt wird,*** zu erhalten; ist zutiefst besorgt über die zunehmende Beschneidung des Rechts auf freie Meinungsäußerung ***und der Versammlungsfreiheit*** in vielen Ländern der Welt, insbesondere für Journalisten, etwa durch Zensur oder den Zwang zur Selbstzensur sowie den Missbrauch von Gesetzen zur Terrorismusbekämpfung oder zur Korruptionsbekämpfung, um Journalisten***, zivilgesellschaftliche Organisationen, Politiker der Opposition*** und ***– schlimmstenfalls – auch Anwälte*** zu unterdrücken; äußert darüber hinaus Bedenken hinsichtlich der physischen Sicherheit von ***Politikern der Opposition, Dissidenten, Anwälten,*** Journalisten und Medienschaffenden sowie darüber, dass sie in Konfliktgebieten zur Zielscheibe werden;

Änderungsantrag 59

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. bedauert, dass das Recht auf die Beteiligung an freien und fairen Wahlen in autoritären und illiberalen Regimen nicht geachtet wird; hebt hervor, dass es diesen Regimen an echtem politischen Wettbewerb und Pluralismus mangelt und dass sie deshalb Scheinwahlen abhalten, um ihre Macht zu festigen;	39. bedauert, dass das Recht auf die Beteiligung an freien und fairen Wahlen in autoritären und illiberalen Regimen nicht geachtet wird; hebt hervor, dass es diesen Regimen an echtem politischen Wettbewerb und Pluralismus mangelt und dass sie deshalb Scheinwahlen abhalten, um ihre Macht zu festigen; ***betont, wie wichtig es ist, die politische Führung und Teilhabe von Frauen zu fördern, um demokratische Prozesse zu stärken und für eine vielfältige Vertretung zu sorgen;***

Änderungsantrag 60
Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. betont, dass Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) in vielen Regionen der Welt oftmals Motor der lokalen Wirtschaft sind; hebt hervor, dass weltweit 90 % der Unternehmen KKMU sind und dass 60 bis 70 % der Arbeitsplätze und 50 % des Bruttoinlandsprodukts auf sie entfallen; betont, wie wichtig der Beitrag ist, den KKMU zur Agenda 2030 und zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten, insbesondere der Ziele in Bezug auf die Beseitigung der Armut und menschenwürdige Arbeit für alle;	41. betont, dass Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) in vielen Regionen der Welt oftmals Motor der lokalen Wirtschaft sind; hebt hervor, dass weltweit 90 % der Unternehmen KKMU sind und dass 60 bis 70 % der Arbeitsplätze und 50 % des Bruttoinlandsprodukts auf sie entfallen; ***nimmt zur Kenntnis, dass von Frauen geführte KKMU beim Zugang zu Ressourcen und Chancen mit einzigartigen Herausforderungen konfrontiert sein können, was teilweise auf systemische geschlechtsspezifische Diskriminierung zurückzuführen ist; betont die Notwendigkeit von Unterstützung zur Förderung ihres Wachstums und ihrer Integration, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt aufrechtzuerhalten und einen angemessenen Zugang zu Darlehen und Krediten, Business Angels und Risikokapitalgebern sicherzustellen, was durch EU-Programme und -Fonds sowie***

beim Zugang zu Mikrofinanzierung durch die Europäische Investitionsbank gefördert werden sollte; betont, dass die EU und die Mitgliedstaaten Hindernisse beseitigen müssen, die Frauen daran hindern, ein Unternehmen zu gründen und zu besitzen, um das geschlechtsspezifische Gefälle im Unternehmertum zu überwinden; betont, wie wichtig der Beitrag ist, den KKMU zur Agenda 2030 und zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten, insbesondere der Ziele in Bezug auf die Beseitigung der Armut und menschenwürdige Arbeit für alle;

Änderungsantrag 61
Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. ist besorgt angesichts der Bedrohung, die künstliche Intelligenz (KI) für Demokratien und die Menschenrechte darstellen kann, ***insbesondere*** wenn sie ***nicht ordnungsgemäß geregelt ist***; begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Diplomatie vom 26. Juni 2023, mit der die Bedeutung und die Führungsrolle der EU für die digitale Weltordnungspolitik gestärkt werden sollen, insbesondere ihre Stellung als Gestalterin des globalen digitalen Regelwerks; begrüßt in diesem Zusammenhang die Verabschiedung des EU-Gesetzes über künstliche Intelligenz, mit dem die Rechtsvorschriften über KI zum Schutz der Menschenrechte harmonisiert werden sollen, sowie den Nutzen, den KI für das menschliche Wohlergehen haben kann; weist mit Besorgnis auf die negativen Auswirkungen der „Industrie der gefälschten Inhalte“ auf das Recht auf Information und die Pressefreiheit hin, einschließlich der rasanten Entwicklung im Bereich der KI und des daraus resultierenden weiteren	42. ist besorgt angesichts der Bedrohung, die künstliche Intelligenz (KI) für Demokratien und die Menschenrechte darstellen kann, ***erkennt jedoch gleichzeitig die Vorteile von KI und neuen Technologien an; bekräftigt, dass den tiefgreifenden Veränderungen, die sich aus KI-Systemen ergeben und die unter anderem die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle aller Frauen und Mädchen fördern können, größere politische Aufmerksamkeit gewidmet werden muss; weist auf das Risiko hin, dass geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Vorurteile in unseren Gesellschaften durch KI entstehen oder aufrechterhalten werden, sowie auf das Risiko, dass Anreize für Cybergewalt und physische Gewalt gegen Frauen geschaffen werden, wenn keine angemessenen Maßnahmen ergriffen werden; begrüßt die Verabschiedung des EU-Gesetzes über künstliche Intelligenz, mit dem ein hohes Maß an Grundrechteschutz und Geschlechtergleichstellung erreicht***

Erstarkens der Desinformationsindustrie[12];

werden soll und mit dem die Rechtsvorschriften über KI zum Schutz der Menschenrechte harmonisiert werden sollen, sowie den Nutzen, den KI für das menschliche Wohlergehen haben kann; begrüßt, dass der Europarat das erste Rahmenübereinkommen über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit angenommen hat; betont, wie wichtig die Bildung in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer) ist, wenn es darum geht, Frauen und Mädchen zukunftsorientierte Kompetenzen zu vermitteln, ihnen den Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen und gegen Geschlechterstereotypen vorzugehen, in deren Rahmen diese Bereiche als traditionell von Männern dominiert angesehen werden; fordert die EU, die Mitgliedstaaten und die internationalen Partner auf, die weltweiten Bemühungen zur Förderung und Unterstützung des Erlernens von MINT-Fächern von Kindesbeinen an zu verstärken, um sicherzustellen, dass Mädchen und Frauen keinem ungerechtfertigten Nachteil ausgesetzt sind, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Beschäftigung im wissenschaftlichen und technischen Bereich suchen, sowie den Zugang von Mädchen und Frauen zu Bildung und Laufbahnen in den Bereichen MINT und Informations- und Kommunikationstechnologien zu verbessern und ihre Führungsrolle in diesen Bereichen zu stärken; betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter bei der Konzeption und dem Aufbau von KI-Systemen eine Priorität darstellen muss;
begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Diplomatie vom 26. Juni 2023, mit der die Bedeutung und die Führungsrolle der EU für die digitale Weltordnungspolitik gestärkt werden sollen, insbesondere ihre Stellung als Gestalterin des globalen digitalen Regelwerks; begrüßt in diesem

Zusammenhang die Verabschiedung des EU-Gesetzes über künstliche Intelligenz, mit dem die Rechtsvorschriften über KI zum Schutz der Menschenrechte harmonisiert werden sollen, sowie den Nutzen, den KI für das menschliche Wohlergehen haben kann; weist mit Besorgnis auf die negativen Auswirkungen der „Industrie der gefälschten Inhalte“ auf das Recht auf Information und die Pressefreiheit hin, einschließlich der rasanten Entwicklung im Bereich der KI und des daraus resultierenden weiteren Erstarkens der Desinformationsindustrie[1a];

[1a] ***Reporter ohne Grenzen: „2023 World Press Freedom Index – journalism threatened by fake content industry“ (Rangliste der Pressefreiheit 2023 – Bedrohung des Journalismus durch die Industrie der gefälschten Inhalte) https://rsf.org/en/2023-world-press-freedom-index-journalism-threatened-fake-content-industry.***

[12] ***Reporter ohne Grenzen: „2023 World Press Freedom Index – journalism threatened by fake content industry“ (Rangliste der Pressefreiheit 2023 – Bedrohung des Journalismus durch die Industrie der gefälschten Inhalte) https://rsf.org/en/2023-world-press-freedom-index-journalism-threatened-fake-content-industry.***

Änderungsantrag 62

Entschließungsantrag
Ziffer 42 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	42a. begrüßt, dass im Mai 2024 das erste Rahmenübereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit angenommen wurde,

	mit dem sichergestellt werden soll, dass die Tätigkeiten während des gesamten Lebenszyklus von KI-Systemen uneingeschränkt mit den Menschenrechten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit vereinbar sind; bekräftigt, dass den tiefgreifenden Veränderungen, die sich aus Tätigkeiten im Lebenszyklus von KI-Systemen ergeben, in den Rechtsvorschriften mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, da sie das Potenzial haben, den Wohlstand der Menschen, das individuelle und gesellschaftliche Wohlergehen, die nachhaltige Entwicklung, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle aller Frauen und Mädchen zu fördern, aber auch das Risiko bergen, dass Ungleichheiten geschaffen oder verschärft werden und Anreize für Cybergewalt und physische Gewalt entstehen, einschließlich Gewalt, der Frauen und Personen in prekären Situationen ausgesetzt sind;

Änderungsantrag 63

Entschließungsantrag
Ziffer 42 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	42b. bekräftigt, dass ein weltweit geltender Rechtsrahmen mit allgemeinen Grundsätzen und gemeinsamen Regeln geschaffen werden muss, um Tätigkeiten während des gesamten Lebenszyklus von KI-Systemen zu regeln, wobei gemeinsame Werte wirksam zu wahren und die Vorteile der künstlichen Intelligenz zu nutzen sind, damit diese Werte in einer Weise gefördert werden, die einer verantwortungsvollen Innovation förderlich ist; bestärkt die EU darin, sich für derartige legislative Innovationen einzusetzen, und fordert die Kommission daher auf, sich stärker auf

die Risiken und Chancen zu konzentrieren, die mit Systemen des maschinellen Lernens in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie sowie Chancengleichheit und Prävention von Gewalt gegen Frauen verbunden sind;

Änderungsantrag 64
Entschließungsantrag
Ziffer 43

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
43. betont, dass das Internet ein Ort sein sollte, an dem Meinungsfreiheit herrscht; ***ist jedoch der Auffassung, dass auch die Rechte des bzw. der Einzelnen geachtet werden müssen***; ist der Ansicht, dass das, was offline als rechtswidrig erachtet wird, auch online als rechtswidrig erachtet werden sollte; ist besorgt über die zunehmende Zahl von Internetabschaltungen; betont, dass Internetabschaltungen häufig unter anderem von autoritären Regimen genutzt werden, um Regimekritiker zum Schweigen zu bringen und die politische Freiheit einzuschränken; fordert die EU nachdrücklich auf, gegen dieses alarmierende Phänomen vorzugehen;	43. betont, dass ***auch die Rechte aller Menschen geachtet werden müssen; ist jedoch der Auffassung, dass*** das Internet ein Ort sein sollte, an dem Meinungsfreiheit herrscht; ***hebt hervor, dass Frauen und Mädchen online in unverhältnismäßigem Maße von Belästigung und – auch sexuellem – Missbrauch betroffen sind***; ist der Ansicht, dass das, was offline als rechtswidrig erachtet wird, auch online als rechtswidrig erachtet werden sollte***; bedauert, dass KI-generierte Deepfakes und andere missbräuchliche bildbasierte Maßnahmen gegen Frauen und Mädchen eingesetzt werden, die allesamt verheerende Folgen für die körperliche und geistige Gesundheit von Frauen haben können; fordert die EU nachdrücklich auf, Schutzmaßnahmen umzusetzen, um schädliche Deepfakes aufzudecken und zu verhindern und geschlechtsspezifische digitale Bedrohungen im Rahmen der KI-Vorschriften anzugehen***; ist besorgt über die zunehmende Zahl von Internetabschaltungen; betont, dass Internetabschaltungen häufig unter anderem von autoritären Regimen genutzt werden, um Regimekritiker zum Schweigen zu bringen und die politische Freiheit einzuschränken; fordert die EU nachdrücklich auf, gegen dieses alarmierende Phänomen vorzugehen;

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	12.12.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 –: 10 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Irmhild Boßdorf, Mélissa Camara, Margarita de la Pisa Carrión, Valérie Devaux, Elisabeth Dieringer, Viktória Ferenc, Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Alexandra Geese, Arba Kokalari, Sebastian Kruis, Judita Laššáková, Eleonora Meleti, Irene Montero, Carolina Morace, Alessandra Moretti, Mirosława Nykiel, Giusi Princi, Emma Rafowicz, Joanna Scheuring-Wielgus, Benedetta Scuderi, Laurence Trochu, Maria Walsh, Lucia Yar, Dainius Žalimas
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Kathleen Funchion, Elisabeth Grossmann, Billy Kelleher
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Fredis Beleris, Jorge Buxadé Villalba, Mélanie Disdier, Geadis Geadi, Lukas Mandl, Alexandra Mehnert

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
PPE	Fredis Beleris, Arba Kokalari, Lukas Mandl, Alexandra Mehnert, Eleonora Meleti, Mirosława Nykiel, Giusi Princi, Maria Walsh
Renew	Valérie Devaux, Billy Kelleher, Lucia Yar, Dainius Žalimas
S&D	Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Elisabeth Grossmann, Alessandra Moretti, Emma Rafowicz, Joanna Scheuring-Wielgus
The Left	Kathleen Funchion, Irene Montero, Carolina Morace
Verts/ALE	Mélissa Camara, Alexandra Geese, Benedetta Scuderi

10	-
ECR	Geadis Geadi, Laurence Trochu
ESN	Irmhild Boßdorf
NI	Judita Laššáková
PfE	Jorge Buxadé Villalba, Elisabeth Dieringer, Mélanie Disdier, Viktória Ferenc, Sebastian Kruis, Margarita de la Pisa Carrión

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung